

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/515/2025
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	04.11.2025

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐

Betreff: Vorberatung des Haushaltes 2026

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung für 2026 gestaltet sich für die Verwaltung der Gemeinde Apen äußerst schwierig, so dass ein Haushaltsausgleich höchstwahrscheinlich nicht möglich sein wird.

So mussten, wie im vergangenen Haushaltsjahr, große Summen in den Haushalt eingebracht werden, um die Oberflächenentwässerung in der Gemeinde Apen zu verbessern. Ein weiterer großer Kostenfaktor ist die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung. Um die vorhandene Infrastruktur zu erhalten und den bautechnischen und gesetzlichen Pflichten nachzukommen, sind hohe Aufwendungen nötig.

In den Bereichen Digitalisierung, Kinderbetreuung und bei der Schulträgerschaft mussten ebenfalls hohe Aufwendungen eingeplant werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Haushaltsanmeldungen hinsichtlich ihrer Einsparpotenziale äußerst kritisch hinterfragt und bereits im Haushaltsaufstellungsprozess auf das Nötigste reduziert. Es kann allerdings auch festgestellt werden, dass die getätigten Unterhaltungsaufwendungen der letzten Jahre positiv zur Gemeindeentwicklung in den Bereichen Zuzug, Gewerbe und Lebensqualität beigetragen haben und somit die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde langfristig gestärkt haben.

Kompensiert werden die Mehraufwendungen zumindest teilweise durch höhere Schlüsselzuweisungen. Diese resultieren in Teilen aus der geplanten Änderung des



Finanzausgleichsgesetzes und der damit verbundenen Anpassung des Aufteilungsverhältnisses der Zuweisungsmasse auf die Kreis- und Gemeindeebene.

Als Ausgleich für das steuerliche Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland (sogenannter „Wirtschaftsbooster“) und der Gewerbesteuerbefreiungen, die damit einhergehen könnten, wurde den Kommunen eine vollständige Kompensation zugesagt. Diese Kompensation soll durch eine Erhöhung der Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer erreicht werden. Die zu erwartenden Mehreinnahmen wurden vorsichtig berechnet und in der Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Debatte über eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage, wurde eine Erhöhung um 2 Prozentpunkte auf 36 % bei der Planung berücksichtigt. Dies führt zu einer Aufwandsteigerung in einem nicht unerheblichen Maße.

Zum jetzigen Planungsstand lässt sich festhalten, dass sich das Haushaltsdefizit für das Jahr 2026 auf ca. 1,1 Millionen Euro belaufen wird. Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass ein Haushaltsausgleich ohne Entnahme aus der Überschussrücklage erreicht werden kann.

Ein Großteil der Ergebnisverschlechterungen führt ebenfalls zu einer signifikanten Verschlechterung des laufenden Finanzhaushaltes. Das Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aller Voraussicht nach negativ sein. Dies führt wiederum dazu, dass für die laufende Verwaltungstätigkeit Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen.

Die jeweiligen Veränderungen der Haushaltsansätze im Bezug auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung werden in der Sitzung vorgestellt. Um die Veränderungen besser nachvollziehen zu können, ist eine Übersicht der Teilhaushalte einschließlich der zugeordneten Budgets als Anlage beigefügt. Diese Übersicht zeigt die Aufwandsansätze des Haushaltsplanes 2025 und die bislang geplanten Aufwandansätze der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Sitzung erläutert.

Klimarelevante Auswirkungen:

Klimaschutzaspekt	Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes		
	Ja	Nein	neutral/nicht bewertbar
Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung			x
Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen.			x
energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit			x
Bemerkung/Besonderheiten			

Beschlussvorschlag:

Das in der Sitzung des Finanzausschusses vom 04.11.2025 vorgestellte Zahlenwerk wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Änderungswünsche sind der Verwaltung bis zum 14.11.2025 mitzuteilen, damit sie zur Sitzung des Finanzausschusses am 25.11.2025 eingearbeitet werden können.

Anlagen:

Budgetübersicht